

07.05.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 108 Absatz 5, Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.